



Bern, 7. September 2016

An die Kantonsregierungen

**Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBV);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 7. September 2016 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision der EÖBV ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die vorgeschlagenen Neuerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Persönlicher Geltungsbereich:** Der historisch bedingte Fokus der EÖBV auf Grundbuch und Notariat ist zu eng. Es liegt im Interesse der Rechtssicherheit, dass sämtliche elektronische öffentliche Urkunden und elektronische Beglaubigungen den gleichen Anforderungen unterstehen. Der Geltungsbereich des Erlasses ist somit auszudehnen; «Urkundsperson» im Sinn des Verordnungsentwurfs sind:
 - Freiberufliche Notarinnen und freiberufliche Notare;
 - Amtsnotarinnen und Amtsnotare;
 - Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter;
 - Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte;
 - Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eines Handelsregisteramtes;
 - Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer;
 - weitere Personen mit amtlicher Beurkundungsbefugnis nach Bundesrecht oder kantonalem Recht.
- **Sachlicher Geltungsbereich:** Auch beglaubigte elektronische Auszüge aus öffentlichen Registern des privatrechtlichen Verkehrs (sog. amtliche Registerauszüge) sollen der EÖBV unterstellt werden.
- Die EÖBV soll neu eine **Gebührenregelung** für die Finanzierung des Urkundspersonenregisters UPRReg enthalten.

Daneben enthält die totalrevidierte Fassung der EÖBV terminologische Anpassungen, Vereinfachungen und Aktualisierungen bestehender Bestimmungen.



Wir laden Sie ein zur Einreichung Ihrer Stellungnahme. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **7. Dezember 2016**.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**), innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: egba@bj.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Rahel Müller (Tel. 058 465 00 79) und Francesco Macrì (Tel. 058 462 41 76) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin